

KURZAUSSCHREIBUNG FÜR ADAC AUTOMOBIL-CLUBSPORT-SLALOM

» ADAC HESSEN-THÜRINGEN e.V.

ADAC

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die neueste Fassung der ADAC Automobil-Clubsport-Slalom Ausschreibung und der Ausführungsbestimmung. Mit dieser Ausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

1. Veranstaltungstitel:	▼ Veranstaltungstitel		
2. Datum, Uhrzeit:	▼ Datum	▼ von (Uhrzeit)	▼ bis (Uhrzeit)
3. Veranstaltungsort:	▼ Veranstaltungsort		
4. Veranstalter:	▼ Veranstalter		
	▼ Telefon	▼ Fax	▼ E-Mail
5. Nennschluss:	▼ Datum	▼ Uhrzeit	
6. Nenngeld:	Das Nenngeld beträgt _____ Euro und ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.		
7. Mannschaftswertung:	▼ Mannschaftswertung		
8. Slalomleiter:	▼ Slalomleiter	▼ DMSB Lizenz	
9. Sportkommissar:	▼ Sportkommissar	▼ DMSB Lizenz	
10. Schiedsgericht:	▼ Schiedsgericht		
11. Technische Abnahme:	▼ Technische Abnahme	▼ DMSB Lizenz	
12. Zeitnahme:	▼ Zeitnahme	▼ DMSB Lizenz	

13. Teilnehmer:
- Zugelassen sind alle Teilnehmer mit einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz, mind. Nationale Lizenz Stufe C oder einer DMSB-Race Card. Zudem können auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gem. Art. 3. der DMSB-Rahmendausschreibung teilnehmen. Sie erhalten jedoch keine Punkte für die Serienwertung.
- Ausnahme:** Teilnehmer der Jahrgänge _____ müssen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr die erfolgreiche Teilnahme an einem Fahrsichtungslehrgang durch den ADAC oder einen anderen Trägerverein oder sonstigen Mitgliedern des DMSB schriftlich vorweisen und dürfen nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mind. 11 Kg/KW starten (siehe DMSB-Slalom-Reglement). Die Teilnehmer müssen während des Wettbewerbes einen Schutzhelm gemäß den gültigen DMSB-Helm-Bestimmungen tragen sowie ist die Benutzung von Sicherheitsgurten vorgeschrieben. Das Tragen von körperabdeckender (Schulterbedeckende) Kleidung und lange Hose sowie geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben.

14. Fahrzeuge: Gemäß dem Reglement für ADAC Automobil-Clubsport-Slalom des ADAC Hessen-Thüringen e.V.

15. Klasseneinteilung:

Gruppe 1 Serie	Gruppe 2 verbessert
Klasse - 1300 ccm	Klasse - 1300 ccm
Klasse über 1300 ccm bis 1600 ccm	Klasse über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klasse über 1600 ccm bis 2000 ccm	Klasse über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klasse über 2000 ccm	Klasse über 2000 ccm

Gruppe 3 Open: 3a = bis 1600 ccm 3b = über 1600 ccm

Gruppe 4 E-Mobilität: E-Mobil Kat. 1, Kat. 2, Kat. 3 und Kat. Hybrid

Bei der Ausschreibung von Klassen für Elektro-/Hybrid-Fahrzeugen ist die DMSB-Richtlinie zur Durchführung von Veranstaltungen mit E-Fahrzeugen zu beachten.

16. Siegerehrung: Die Siegerehrung wird im Anschluss an die Veranstaltung durchgeführt.

17. Ehrenpreise: In der jeweiligen Klasse werden folgende Ehrenpreise vergeben:

18. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht: Die Teilnehmer, Fahrzeugeigentümer und Halter erkennen mit Abgabe der Nennung die umseitigen Bestimmungen (auch auf der Nennung abgedruckt) zur Verantwortlichkeit und den Haftungsverzicht an.

19. Besonderheiten der Veranstaltung:

Allgemeine Vertragserklärung der Fahrer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Der Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem ADAC Reglement für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Veranstaltungsausschreibung und den evtl. Zusatzbestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- die Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen festzusetzen –.
- Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den ADAC, die ADAC Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Schiedsrichter). Mit Abgabe der Nennung nimmt der Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter (bitte nur digital ausfüllen: Vorname/n und Nachname/n)

Genehmigungsvermerk:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Hessen-Thüringen e.V. sportrechtlich geprüft und unter der

Reg.-Nr.: _____ am _____ registriert und freigegeben.



Stempel, Unterschrift